

Widmung

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen Nr.	Straßenname	Flur	Flur- stück	m	Anfang d.Straße		Ende d.Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
J 3	Johanna- Röders-Ring	3	22/54	195	2	73/6	2	73/6

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 16.02.2018

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Helge Röbbert